



**Sitzungsvorlage**  
**510/084/2020**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 27.05.2020	Aktenzeichen: 511		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.06.2020	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	18.08.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Kita-Zukunftsgesetz -Verwendung des Sozialraumbudgets in Landau in der Pfalz-

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das der Stadt Landau mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetz zur Verfügung gestellte Sozialraumbudget entsprechend den Verteilungskriterien des Jugendamtes zu verwenden.

**Begründung:**

Gemäß § 25 Abs. 5 Kita-Zukunftsgesetz erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget).

Zweck der Förderung sind insbesondere

- personelle Bedarfe von Einrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung sowie
- die Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtungen zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien.

Die Mittelverteilung soll sich insbesondere an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientieren und den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in den Einrichtungen ermöglichen.

Das vom Land zur Verfügung gestellte Budget beläuft sich auf insgesamt 50 Millionen Euro mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 v.H. ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Zuweisung an die örtlichen Träger bemisst sich zu 40 v.H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v.H. nach dem Anteil der Empfänger von SGB II-

Leistungen. Das Sozialraumbudget wird jährlich zugeteilt; eine Neuberechnung der Zuweisung erfolgt jeweils nach 4 Jahren.

Die Mittel aus dem Budget können für bis zu 60 v.H. der entsprechend dem Förderzweck aufgewendeten Personalkosten eingesetzt werden. Weitere 40 v.H. sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Nach Mitteilung des Bildungsministeriums beläuft sich das dem Jugendamtsbezirk der Stadt Landau zur Verfügung gestellte Sozialraumbudget **auf 604.673 Euro** (60 v.H.).

Um das volle Budget zu erhalten, ist eine Aufstockung durch kommunale Mittel um 403.115 Euro (40 v.H.) erforderlich, sodass insgesamt ein Budget in Höhe von **rund 1.007.000 Euro** zur Verfügung steht.

Das Jugendamt plant, die zur Verfügung stehenden Mittel nach den folgenden Kriterien zu verwenden.

Aufgrund besonderer Förderbedarfe wurden in der Stadt Landau in der Pfalz folgende drei Sozialräume ausgewählt:

### 1. Innenstadt

Aus jugendhilferechtlicher Sicht weist die Innenstadt die häufigsten soziokulturellen Belastungsfaktoren der Stadt Landau auf. Die Innenstadt ist mit rund 9.600 Einwohnern das mit am dichtesten besiedelte Gebiet. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche kleine und sanierungsbedürftige Wohnungen, die häufig von Familien mit mehreren Kindern bewohnt werden (ca. 82 %). Durch die relativ dichte Bebauung fehlen im Innenstadtbereich entsprechende Freiflächen und Spielplätze.

Die vergleichsweise hohe Anzahl Minderjähriger (1.156), der hohe Anteil an Sozialleistungsbezieher sowie viele Bewohner mit Migrationshintergrund (ca. 30 %) zeichnen diesen Raum aus, wodurch er nicht nur besonders förderbedürftig, sondern auch besonders entwicklungsfähig ist.

Diese Einflussfaktoren wirken sich nicht nur auf den Jugendhilfebereich durch vergleichsweise hohe Fallzahlen, sondern auch auf die benötigten Betreuungs- und Unterstützungsangebote aus (z.B. Haus der Familie).

### 2. Südstadt

Mit 7.600 Einwohnern, davon 1.295 Minderjährige und einem Anteil von ca. 27 % der Bewohner mit Migrationshintergrund, weist das Gebiet eine ähnliche soziale Problematik wie die Innenstadt auf. Auch hier gibt es zahlreiche Familien mit drei und mehr Personen (67 %) und eine hohe Inanspruchnahme von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Damit ist auch hier ein umfangreicheres Unterstützungsangebot, welches auf die Bedürfnisse des Stadtteils eingeht, notwendig (z.B. ÖSZ-Büro).

### 3. Horstgebiet

Im Horstgebiet werden rund 5.700 Einwohner verzeichnet. Hiervon sind 851 Personen minderjährig und rund 34 % weisen einen Migrationshintergrund auf. In diesem

Bereich wurden in den letzten Jahren zahlreiche soziale Projekte umgesetzt, die erste positive Auswirkungen zeigen (z.B. Mehrgenerationenhaus, Jugendtreff). Die Wohnsituation bleibt jedoch oft problematisch. Gute und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten bleiben auch weiterhin von besonderer Bedeutung.

Die Betreuungseinrichtungen in diesen Sozialräumen sollen wie folgt unterstützt werden:

**1. Weiterführung der Kita-Sozialarbeit (bisher Kita-Fam/Kita-Plus):**

Mit diesem Beratungsangebot durch externe Fachkräfte wird die Elternarbeit im Sozialraum zusätzlich unterstützt und aufsuchend gestaltet. Dabei ist sowohl die Einzelfallberatung, als auch die Beratung des Kindergartenteams Bestandteil dieses Angebotes. Die Kindertagesstätten als Anlaufpunkt für viele Familien sind dabei von zentraler Bedeutung.

**2. Beibehaltung der bisherigen Leitungsanteile und personelle Unterstützung durch zusätzliche Vollzeitäquivalente in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen:**

Zur einheitlichen und transparenten Berechnung und Zuordnung werden die jeweiligen Platzzahlen (ähnlich der Berechnung des Landes für den Personalstamm) zu Grunde gelegt. Durch diese Verteilung können alle 18 in den Einzugsgebieten liegende Einrichtungen berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass voraussichtlich in fast alle Kindertagesstätten der bisherige Personalschlüssel (Regelpersonal und Mehrpersonal) gehalten werden kann. In einigen wenigen Einrichtungen kann sogar eine Verbesserung der Personalsituation entstehen.

Für diesen sozialräumlichen Ansatz werden insgesamt ca. 900.000 Euro aus dem durch Land und Kommune finanzierten Sozialraumbudget verwendet.

Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 107.000 Euro werden für betriebserlaubnisrelevante Bedarfe, z.B. bauliche Besonderheiten von Einrichtungen außerhalb der genannten Sozialräume, verwendet.

Die Zuteilung erfolgt zunächst für vier Jahre und gibt sowohl dem Träger als auch den Einrichtungen die notwendige Finanz- und Planungssicherheit.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Höhe des Sozialraumbudgets insgesamt 1.007.788 €

Anteil des Landes 60 % 604.673 €

Kommunaler Anteil 40 % 403.115 €

Der kommunale Anteil wird durch die Umschichtung von bisher zur Finanzierung der Kosten für Mehrpersonal eingestellten Haushaltsmitteln gedeckt.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: